



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 32

Schlieben, den 20. Juli 2022

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Fichtwald	Seite 2
Öffentliche Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa	Seite 4
Stellenausschreibungen	Seite 5
Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung in der Gemeinde Hohenbucko	Seite 6
Ausschreibung Baugrundstück Stadt Schlieben Eibenweg-Platz der Jugend	Seite 7
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 21.06.2022, an welcher die Bürgermeisterin und 10 Stadtverordnete teilnahmen

25.-05./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der EDV-/Elektroinstallation für den DigitalPakt Grund- und Oberschule „Ernst Legal“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der Elektro- /EDV-Installationsarbeiten für den DigitalPakt Grund- und Oberschule „Ernst Legal“.

26.-05./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe zur Erneuerung und Erweiterung des Radweges Wehrhain-Naundorf

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe für die Erneuerung und Erweiterung des Radweges Wehrhain-Naundorf.

27.-06./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe für die Landschaftsarbeiten zur Erneuerung des Zaunes Friedhof Jagsal

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der Landschaftsarbeiten zur Erneuerung des Zaunes Friedhof Jagsal.

28.-06./2022 zur Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben.

29.-06./2022 Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben.

30.-06./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1034

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1034.

31.-06./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer kommunalen Wohnung auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 831, Bahnhofstraße 19 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit einer kommunalen Wohnung auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 831 in der Gemarkung Schlieben, Bahnhofstraße 19 mit einer Größe von 80,27 m².

32.-06./2022 zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht– auf dem Grundstück Flur 7, Flurstücke 382 und 383 in der Gemarkung Schlieben für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht– auf dem Grundstück Flur 7, Flurstücke 382 und 383 in der Gemarkung Schlieben für den Wasserverband Schlieben.

33.-06./2022 zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht– auf dem Grundstück Flur 8, Flurstücke 1392 in der Gemarkung Schlieben für den Wasserverband Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht– auf dem Grundstück Flur 8, Flurstücke 1392 in der Gemarkung Schlieben für den Wasserverband Schlieben.

34.-06./2022 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 8, Flurstück 1034 in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 8, Flurstück 1034 in der Gemarkung Schlieben.

35.-06./2022 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 64 (Bahnhofstraße 5 in 04936 Schlieben)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben den Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 64 (Bahnhofstraße 5 in 04936 Schlieben) zur nachhaltigen Standortentwicklung Campus Schule/Kita.

36.-06./2022 zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag kommunaler Waldflächen in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag kommunaler Waldflächen in der Gemarkung Schlieben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 23.06.2022, an welcher der Bürgermeister und 4 Gemeindevertreter teilnahmen

28.-06./2022 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe zur Errichtung einer barrierefreien Haltestelle mit Wendeschleife in der Dorfstraße Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle mit Wendeschleife in der Dorfstraße in Hohenbucko.

29.-06./2022 **Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grundschule Hohenbucko in Trägerschaft der Gemeinde Hohenbucko an das Amt Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grundschule Hohenbucko in Trägerschaft der Gemeinde Hohenbucko an das Amt Schlieben.

30.-06./2022 **Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben.

31.-06.2022 **Vergabe Erneuerung Außentreppe und Neubau Rampe in der Dorfstraße 6a Hohenbucko im OT Hohenbucko**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe der Bauhauptarbeiten (Los 1) und Stahlbauarbeiten (Los 2) für den Saal im OT Hohenbucko.

32.-06./2022 **Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Proßmarke (Los 4)**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Proßmarke (Los 4).

33.-06./2022 **Erweiterung eines Landpachtvertrages für eine Teilfläche des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, liegenden Flurstücks 598**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Erweiterung eines Landpachtvertrages für eine Teilfläche des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, liegenden Flurstücks 598.

34.-06./2022 **Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 23 und 899 zur Errichtung einer Niederspannungsleitung und Installation einer Zähleranschlusssäule am Netzverknüpfungspunkt mit Standort auf dem Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 673**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung kommunaler Teilflächen in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstücke 23 und 899 zur Errichtung einer Niederspannungsleitung und Installation einer Zähleranschlusssäule am Netzverknüpfungspunkt mit Standort auf dem Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 673.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 06.07.2022, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

14.-07./2022 **Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben.

15.-07./2022 **Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 abs. 1 und Abs. 2 BauGB) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

16.-07./2022 **Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 267 in der Gemarkung Naundorf**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstückes 267, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

17.-07./2022 **Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 335 in der Gemarkung Naundorf**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstückes 335, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

18.-07./2022 **Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 264 in der Gemarkung Naundorf**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstückes 264, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

19.-07./2022 **Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 6, Flurstück 266 in der Gemarkung Naundorf**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstückes 266, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

20.-07./2022 **Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Naundorf (Los 2)**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Naundorf (Los 2).

21.-07./2022 **Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Stechau (Los 3)**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Stechau (Los 3).

22.-07./2022 **Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 267 in der Gemarkung Naundorf**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 267, der Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

23.-07./2022 Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 335 in der Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 335, der Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

24.-07./2022 Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 264 in der Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 264, der Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

25.-07./2022 Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 266 in der Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 266, der Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa hat mit Beschluss Nr. 21.-04./2021 vom 27.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist) schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der umweltrelevanten Aspekte zu äußern. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa im Zeitraum vom 27.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021.

Im Ergebnis der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat es sich als zielführender erwiesen, den Bebauungsplan im weiteren Verfahren als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen und den räumlichen Geltungsbereich auf das Flurstück 549, Flur 3, Gemarkung Lebusa zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: von Grünflächen,
- im Süden: von der Straßenverkehrsfläche „Klein Ende“,
- im Westen: von Grünflächen,
- im Osten: vom Kindergartengelände, Herzberge Straße 114

Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden zum einen auf dem Flurstück 33, der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa (Heckenpflanzung) und zum anderen auf dem Flurstück 648, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa (Ergänzung Streuobstwiese um 11 Obstbäume) verwirklicht (siehe Übersichtsplan).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa hat in ihrer Sitzung am 29.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie das Dokument „Planen in der Befreiungslage: Landschaftsschutzgebiet „Körbaer Teich und Lebusaer Waldgebiet““, Stand März 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Ziel der Planung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Wohnbebauung mit Nebenanlagen und Garage/Carport schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf das gesamte Flurstück 549, Flur 3 der Gemarkung Lebusa mit einer Gesamtfläche von 814 m². Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan dargestellte Fläche.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschlossene Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag, Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Dokument „Planen in der Befreiungslage: Landschaftsschutzgebiet „Körbaer Teich und Lebusaer Waldgebiet““ Stand Juli 2022, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

28.07.2022 bis einschließlich 30.08.2022

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
 mittwochs, donnerstags:
 dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
 freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Die o. g. Unterlagen können auch auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche/Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgütern mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation; sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Elbe-Elster und des Landesamtes für Umwelt:

Umweltbezogenen Stellungnahmen

Lfd.-Nr.	Absender der Stellungnahmen	Datum der Stellungnahmen
1	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	09.06.2021
2	Landesamt für Umwelt	31.05.2021
3	Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“	24.06.2021

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Mensch: Hinweis zum Nutzungsbestand von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG
- Tiere: Potenzialabschätzung zu Brutvögeln, Fledermäusen und Reptilien (Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Stand Februar 2022)
- Biotope / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen (Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Stand Februar 2022)
- Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche, Geotechnischer Bericht (Ingenieurbüro für Bauüberwachung Fischer, Stand Februar 2022),
- sowie zu den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an a.mueller@amt-schlieben.de abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB, in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schlieben, 04.07.2022

Polz
 Amtsdirektor

Übersichtsplan:



Lageplan:



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung und mit mindestens 30 h wöchentlicher Arbeitszeit (Stundenerhöhung bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben möglich).

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- * Mitwirkung bei der Aufstellung, Ausführung und Überwachung der Kommunalhaushalte
 - * Erstellung von Jahresabschlüssen
 - * Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand
 - * Allgemeine Kämmereiaufgaben sowie Sonderaufgaben der Kämmerei
- Eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- * Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r und/oder vergleichbarer Abschluss (auch höherwertig)
- * gutes Entscheidungsverhalten und strukturiertes Zeitmanagement
- * ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- * selbstständige, verantwortungsbewusste und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- * sicheres, kompetentes Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- * Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- * Fortbildungsbereitschaft, ferner Bereitschaft zu Außendiensttätigkeiten
- * sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen und Fachanwendungen
- * sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift und ein hohes Maß an Arbeits Sorgfalt und -genauigkeit
- * Ortskenntnisse wünschenswert
- * Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31.07.2022 zu richten an das

Amt Schlieben
 Amtsdirektor
 Herr Andreas Polz
 Herzberger Str. 7
 04936 Schlieben

oder per E-Mail an: amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wir weisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen unter www.amt-schlieben.de/Verwaltung/Rechtliches/Datenschutz hin.

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Horteinrichtung in der Stadt Schlieben zum 01.07.2023 eine/n

Hortleiter/in (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit, die sich nach den notwendigen pädagogischen Personalstunden richtet.

In der Horteinrichtung werden derzeit bis zu 120 Kinder im Grundschulalter betreut.

Ihr Profil:

- die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit Zusatzqualifikation als Leiter einer Kindertageseinrichtung oder gleichartige und gleichwertige Qualifikationen gemäß § 9 KitaPersV
- praktische Erfahrungen in einer Leitungsfunktion (wünschenswert)
- ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 6 - 12 Jahren
- kompetente Mitarbeiterführung und Teamarbeit sowie hohe Sozialkompetenz
- Durchsetzungsfähigkeit, Innovationsbereitschaft, Stress-toleranz und Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Zeiten im öffentlichen Dienst werden anerkannt.

Für Bewerbende, die ab dem 01.01.1971 geboren wurden, ist Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit der vorherige Nachweis des Vorliegens von mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder einer ärztlichen Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Immunität gegen Masern.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 31.07.2022 mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen zu richten an das

*Amt Schlieben, Amtsdirektor,
Herrn Andreas Polz,
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben*

oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Verdienstmöglichkeiten durch soziales Engagement

Wir bieten vielfältige Bundesfreiwilligendienstplätze im Amts-bereich Schlieben an. Einsatzmöglichkeiten bestehen im Kultur-, Kita- und grünen Bereich.

Innerhalb der Freigrenzen ist eine Vergütung als Hinzuverdienst auch im ALG-II-Bereich möglich.

Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst sind auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de veröffentlicht. Sollten Sie Interesse an einem versicherungspflichtigen Einsatz haben, melden Sie sich in der Amtsverwaltung bei Frau Blatt/ Frau Sandmann unter der Telefon-Nr. 035361 35622 oder richten eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses an das Amt Schlieben, Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben.

Immobilien

Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung in der Gemeinde Hohenbucko

1. Pachtgegenstand

Folgende landwirtschaftliche Fläche ist in Gesamtheit ab 01.07.2022 für eine Verpachtung in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke vorgesehen:

Gemarkung Proßmarke – 0,1960 ha

Flur 2 Flurstück: 108/3

Bodenwertzahl:

Eigentümerin dieser Fläche ist die Gemeinde Hohenbucko.

2. Pachtdauer

Es besteht die Option die Fläche für einen Zeitraum von 10 Jahren, 15 Jahren oder 20 Jahren zu pachten. Die Pachtangebote sind entsprechend zu unterbreiten.

Die Gemeinde Hohenbucko behält sich das Recht vor ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren. Ein Ausgleich erfolgt dann nach den Gebotspreisen.

3. Pachtbeginn

Das Pachtverhältnis mit der Gemeinde Hohenbucko beginnt am 01.09.2022.

4. Mindestpachtzins

Pachtdauer	Mindestpachtzins
10 Jahre	150,00 €/ha/Jahr
15 Jahre	180,00 €/ha/Jahr
20 Jahre	200,00 €/ha/Jahr

5. Angebotsabgabe

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Pachtangebot Hohenbucko – Gemarkung Proßmarke, Flur 2, Flurstück 108/3** – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben.

Die Frist für die Einreichung der Pachtzinsangebote endet am 15.08.2022 – 12.00 Uhr.

6. Vergabekriterien

Die Vergabe der zu verpachtenden Fläche erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Pachtzins
2. Lage der Ausschreibungsfläche zum Betriebssitz bzw. Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben
4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Flächen und der fachgerechten Berufsausübung
5. Der Bieter hat glaubhaft darzulegen, dass die Fläche grundsätzlich nur durch ihn selbst oder durch Firmenangehörige bewirtschaftet wird. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

7. Sonstiges

Eine Haftung der Gemeinde Hohenbucko in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Gemeinde Hohenbucko ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen, abzubrechen oder ganz aufzuheben.

Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. Ä.

Die Vergabe erfolgt aufgrund der unter Punkt 5 aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

Gegen die Zahlung einer Schutzgebühr von 10,00 € können im Amt Schlieben (Abt. Liegenschaften) die Flurstücksliste mit der Bodenwertzahl und Flurstücksgröße sowie die kartenmäßige Darstellung (Lagepläne) angefordert werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen kann zu den Sprechzeiten im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben erfolgen.

Eine Erstattung der Aufwendungen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück-gesandt.

Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Abgabe eines Pachtzinsangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ausschreibung Baugrundstück Stadt Schlieben Eibenweg-Platz der Jugend

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Schlieben/OT Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungs- zustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 15.08.2022 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen anderer

Behörden und Verbände

Stellenausschreibungen

Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung im Rahmen der ESF + Projektförderung durch das Landesverwaltungsamt nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Fördermittelprogramms „Schulerfolg sichern“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Netzwerkassistent (m/w/d) der Netzwerkkstelle „Schulerfolg sichern“

zunächst befristet bis zum 31.07.2024 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Jugendhilfe-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Finanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Vollstreckungsbeamter (m/w/d) Innendienst ohne Abnahme der Vermögensauskunft

befristet für 1 Jahr zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachgebietsleiter (m/w/d) Bildungsbüro/Bildungsmanager

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend und Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Psychologe (m/w/d) Fachstelle Kinderschutz

zunächst befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S 15 TVöD-SuE/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg sind im Fachdienst Rechnungsprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum 01.01.2023 jeweils eine Stelle als

Prüfer (m/w/d) Kreisprüfung

unbefristet zu besetzen. Es handelt sich um Beamtenstellen der Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt), die im Stellenplan mit Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen sind.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau kann zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

Montag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiter aller Fachbereiche sind auch telefonisch, postalisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon (035361) 356-0
Fax (035361) 356-30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass

- Beantragung von Führungszeugnissen, Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbe-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte